

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.01.2005

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 81 / 81-16-03

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Wasserwerksausschuss	01.02.2005
Rat	23.02.2005

Beschlussvorlage

Wirtschaftsplan 2005

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. -siehe Anlage-
2. Der Wirtschaftsplan 2005 wird im Teil des Vermögensplanes wie folgt geändert:

Die Wasserleitungs-Erneuerung "Attenbach", veranschlagt mit 151.000 € wird durch vorhersehbare Minderausgaben auf 71.000 € festgesetzt.

Die hierbei freiwerdenden 80.000 € werden für die Finanzierung der kurzfristig geplanten Teilerneuerung der Wasserleitung "Bergstraße" bereitgestellt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Der Entwurf des **Wirtschaftsplanes 2005** ist dem Haushaltsplanentwurf, der am 08.12.2004 im Rat eingebracht wurde, beigelegt.

Der **Erfolgsplan** schließt im Aufwand und Ertrag mit 1.913.500 € und einem voraussichtlichen Reingewinn von 99.500 € ab. Bei dieser Gewinnerwartung wird eine Verzinsung des Eigenkapitals von 4,6 % erreicht.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind mit geringen Abweichungen den Ergebnissen der Vorjahre angepasst. Ausgenommen hiervon sind Erhöhungen bei den Materialaufwendungen für Versorgungsanlagen und bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich der Versorgungsanlagen und Hausanschlüssen bedingt durch Reparaturanfälligkeiten. Die Sanierung HB Attenbach wurde in 2004 abgeschlossen. Die Veranschlagung bei den bezogenen Leistungen verminderten sich um 110.000 €. Durch die Einsparungen bei der Sanierung in 2004 von rd. 30.000 € wurde es möglich auch die Innen- und Außensanierung des Druckunterbrecher-Behälters (12 cbm Inhalt) oberhalb von Altenothe zu beginnen. Die Abschlussarbeiten, Außen- und Zaunanlage und innere Edelstahlarbeiten, sind mit 20.000 € in 2005 veranschlagt.

Zu erwähnen ist noch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Veranschlagung einer Konzessionsabgabe an die Stadt in Höhe von 44.000 €.

Die Wassergebühr von 1,62 € je cbm wurde mit Beschluss des Rates vom 08.12.2004 auf 1,69 € ab 01.01.2005 angehoben. Die Grundgebühr für den Wassermesser Qn 2,5 ist unverändert und beträgt seit dem 01.01.1988 2,50 € im Monat.

Im **Vermögensplan**, der Einnahmen und Ausgaben von 1.590.000 € enthält, sollen in Versorgungsleitungen 1.360.000 € investiert werden. Hiervon entfallen auf Erneuerungen 930.000 €, Neuverlegungen 240.000 € und Hausanschlussleitungen 130.000 €. Des Weiteren sind 15.000 € für Betriebs-/ Büroeinrichtungen, Wassermesser, geringwertige Wirtschaftsgüter, sowie 25.000 € für die Fortführung des Rohrnetzplanes durch ein Vermessungsbüro veranschlagt. Der Überschuss aus laufender Rechnung von 253.000 € reicht zur Darlehnstilgung von 189.000 € aus. Die zum Ausgleich des Vermögensplanes notwendige Darlehnsaufnahme von 1.200.000 € wird zur Verschuldung des Eigenbetriebes auf rd. 5.173.400 € (31.12.2004 = 4.162.800 €) führen.

Die **Stellenübersicht** ist unverändert.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	Datum

